

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß (45. Sitzung)

Wirtschaftsausschuß (49. Sitzung)

am Mittwoch, dem 3. Februar 1999, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer der CDU-Fraktion

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Ingrid Franzen (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Gero Storjohann (CDU)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

in Vertretung von Roswitha Strauß

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Hermann Benker (SPD)

Martin Kayenburg (CDU)

in Vertretung von Klaus Haller

Heinz Maurus (CDU)

in Vertretung von Silke Hars

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk

Fehlende Abgeordnete

Uwe Eichelberg (CDU)

Gisela Böhrk (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Werkes der Daimler-Benz-
Aerospace-Airbus GmbH in Hamburg-Finkenwerder**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1898

hierzu: Umdrucke 14/2940, 14/2942

Die Vorsitzende des federführenden Umweltausschusses, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

**Ausgleichsflächen für die Erweiterung des Werkes der Daimler-Benz-
Aerospace-Airbus GmbH in Hamburg-Finkenwerder**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1898

hierzu: Umdrucke 14/2940, 14/2941, 14/2942 und 14/2971

In ihrem Bericht verweist Ministerpräsidentin Simonis auf die den Ausschüssen am 22. Januar 1999 übermittelte tabellarische Darstellung der zeitlichen Abläufe (Umdruck 14/2942). Daraus gehe hervor, daß der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg am 17. Juni 1998 erstmals mit dem Ersuchen an die Landesregierung herangetreten sei, Hamburg bei der Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen für die Inanspruchnahme des „Mühlenberger Lochs“ zu helfen, um sich um die Endlinienfertigung des A 3 XX bewerben zu können. In ihrer Darstellung hebt Ministerpräsidentin Simonis erneut die Bedeutsamkeit des A 3 XX-Projekts hervor, das industriell einem Quantensprung gleiche und die Produktion von Flugzeugen in bisher nicht gekannter Größenordnung ermöglichen solle. Dieses Werk setze voraus, daß eine hochqualifizierte, mit dem Flugzeugbau vertraute Arbeitnehmerschaft zur Verfügung stehe und industrielle und betriebswirtschaftliche Infrastrukturen vorhanden seien, so daß die Vorstellungen, die gelegentlich geäußert worden seien, ein solches Werk könne auf der grünen Wiese errichtet werden, zumindest nach den Erläuterungen, die sie, Ministerpräsidentin Simonis, erhalten habe, unrealistisch seien. Dies zeige auch schon die Tatsache, daß sich Großbritannien, das im Flugzeugbau durchaus Erfahrungen habe und über Kapazitäten verfüge, nicht um dieses Projekt beworben habe, sondern nur Toulouse und Hamburg.

Hamburg benötige bei der - wie allen bewußt sei - schwierigen Suche nach Ausgleichsflächen die Hilfe von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, da der Eingriff, den Hamburg vornehmen müsse, um die Flächen für die Erweiterung zur Verfügung zu stellen, auf Hamburger Gebiet keinesfalls ausgeglichen werden könne. Dies habe Hamburg ausführlich dargelegt, wobei der Hamburger Senat das Gebiet als sehr sensibel dargestellt habe. Bei dieser Gelegenheit habe

sich auch herausgestellt, daß das Problem der Löffelenten wesentlich leichter zu lösen sei, als die Qualität des Gebiets im Blick auf die Ausgleichsflächen darzustellen.

Zunächst sei eine Arbeitsgruppe mit Vertretern Hamburgs eingesetzt worden, in der die jeweiligen Schritte und Zwischenergebnisse erörtert worden seien. Die erste Besprechung dieser Arbeitsgruppe habe ergeben, daß etwa 80 % der Ausgleichsmaßnahmen auf niedersächsischem Gebiet erfolgen könnten; die schwierigeren Ausgleichsflächen allerdings seien auf schleswig-holsteinischem Gebiet bereitzustellen. Dafür seien vier Flächen, die in Umdruck 14/2942 aufgeführt seien, zur Prüfung vorgeschlagen worden, wobei man sich insbesondere auch an dem Urteil zu den Eingriffen im Peenetal im Rahmen des Autobahnprojekts A 20 beziehungsweise an den Erfahrungen mit dem Ems-Sperrwerk orientiert habe. Aus dem Urteil zur Peenetal-Querung sei erkennbar, daß die Richter großen Wert darauf legten, daß die Ausgleichsflächen in einem vernünftig nahe begrenzten Raum lägen. In der genannten Entscheidung sei eine Entfernung von 17 km nicht mehr als „räumliche Nähe“ angesehen worden.

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts zum Ems-Sperrwerk sei auch sicher, daß nach Artikel 6 Abs. 4 der FFH-Richtlinie eine Meinungsäußerung der Europäischen Kommission - ihre „opinion“ - einzuholen sei. Dies setze einen sehr sorgfältigen und sauberen Abwägungsprozeß voraus.

Beim Durchgehen der zur Verfügung stehenden oder möglichen Flächen sei vor diesem Hintergrund eine Fläche nach der anderen herausgefallen. Entweder habe die Deichsicherheit nicht mehr garantiert werden können, oder die Eigentümer seien nicht bereit gewesen, die Flächen zur Verfügung zu stellen, so daß am Ende auf der Grundlage eines Gutachtens, das Hamburg in Auftrag gegeben habe, der Vorschlag „Twielenflether Sand“ gemacht worden sei, der jetzt im Raume stehe.

Mit dem vom Parlament gebilligten Staatsvertrag habe das Land Schleswig-Holstein die Verantwortung für die Suche nach geeigneten Ausgleichsflächen ausdrücklich der Freien und Hansestadt Hamburg selbst überlassen. Allerdings bestehe nach dem Vertrag auch ein Zwang zur Einigung mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Auf diesem Wege seien weitere Flächen herausgefallen, weil Schleswig-Holstein in diesen Fällen der Ausweisung habe widersprechen müssen. Die Gründe seien ebenfalls in der erwähnten Aufstellung dargelegt. Dabei spielten vor allem Naturschutzfragen eine Rolle wie auch wasserrechtliche Aspekte.

In der Zwischenzeit seien auf der Grundlage der Feststellungen des Gutachtens, daß andere Flächen nicht in Frage kämen, zunächst auf der Verwaltungsebene zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein Gespräche geführt und am 2. Februar auch mit Brüssel Kontakte aufge-

nommen worden. Die Vertreter der Kommission hätten deutlich gemacht, daß es sich bei diesem Verfahren um ein nicht einfaches Verfahren handle und daß die Flächenauswahl sehr gut begründet werden müsse; insbesondere die Abwägungsprozesse müßten klar dargestellt werden.

Für sie sei in diesem Zusammenhang interessant, daß Hamburger Einwander erklärt hätten, ein solches Werk der DASA liege nicht im allgemeinen öffentlichen überörtlichen und sonstigen Interesse, weil es sich um private Arbeitsplätze handle. Dieser Einwand sei nach ihrer Auffassung nicht aufrechtzuerhalten, denn in den entsprechenden Vorschriften der Europäischen Union seien auch soziale und ökonomische Belange als Abwägungskriterien ausdrücklich zugelassen, wenn es darum gehe, zwischen Naturschutz einerseits und Eingriffen in die Umwelt andererseits abzuwägen.

Von Anfang an nicht zulässig sei ein solcher Eingriff in die Umwelt, wenn er eine Gesundheitsgefährdung für die Menschen zur Folge hätte. Alle anderen Argumente würden anerkannt. In dem Urteil zur Peenetal-Querung hätten die Gerichte die hohe Arbeitslosigkeit - also ökonomische Gründe - als übergeordnetes Interesse, das gegen naturschutzrechtliche Aspekte abgewogen werden könne, akzeptiert.

Das Verfahren laufe derzeit noch. Hamburg müsse die „opinion“ der Kommission abwarten. Wesentlich sei, daß die Abwägung von der Kommission nachvollzogen werden könne. Das bedeute zwar nicht, daß nicht gegen eine Entscheidung geklagt werden könne, aber zumindest würde damit das Risiko ausgeschlossen, ein Gerichtsverfahren deshalb zu verlieren, weil nachgewiesen werden könnte, daß sich die Länder nicht um diese Stellungnahme bemüht hätten.

Da sich aber auch aus dem Urteil zum Peenetal ergebe, daß der Ausgleich nicht im Verhältnis 1 : 1 erfolgen müsse, sondern ein „angemessener, gleichwertiger“ Ausgleich angeboten werden müsse, komme es darauf an, daß es Hamburg gelinge, das „Drei-Sprung-Verfahren“ als angemessenes und gleichwertiges Ausgleichsverfahren darzustellen. Selbst die sehr strikten Verwaltungsrichter, die sehr genau nachfragten, hätten durchblicken lassen, daß es auf die Wertigkeit solcher Ausgleichsmaßnahmen ankomme und nicht etwa ein Feuchtgebiet durch eine vielfache Fläche sandigen Bodens kompensiert werden könne.

Der seit einem dreiviertel Jahr laufende Prozeß der Abstimmung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein diene auch der Sicherstellung der schleswig-holsteinischen Interessen und letztlich auch der Interessenlage derjenigen, die sich dort interessante Arbeitsplätze wünschten, auch wenn es vielleicht nicht unbedingt 4.000 Arbeitsplätze würden. Das es sich dabei um ein besonderes Vorhaben handle, lasse sich schon daran ablesen, daß Toulouse „mit Haken und

Ösen“ arbeite und auch nicht davor zurückschrecke, darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem angebotenen Standort um den Wahlkreis von Jospin handele.

Schleswig-Holstein habe sich in dem Staatsvertrag mit Hamburg zur Hilfe verpflichtet, weil das Projekt der gesamten Region guttue und auch Schleswig-Holsteiner dort Arbeitsplätze fänden. Aber Schleswig-Holstein werde auch seine eigenen Interessen einzubringen haben. Dies wiederum bedeute, daß die Eingriffe in schleswig-holsteinische Gebiete so schonend und gleichwertig wie möglich sein müßten.

Ergänzend berichtet St Gärtner über das Gespräch vom Vortage in Brüssel bei der zuständigen Generaldirektion 11, an dem außer ihm von schleswig-holsteinischer Seite auch St'in Berg teilgenommen habe. Das Gespräch habe von 15:30 Uhr bis gegen 17:00 Uhr gedauert und habe sich im Grunde an die Besprechungen des letzten halben Jahres auf Arbeitsebene angeschlossen. Die Brüsseler Kommission habe sich leicht irritiert über das Verhalten der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Umsetzung europäischer Richtlinien gezeigt. Die schleswig-holsteinische Landesregierung und der Hamburger Senat hätten daher in diesem Verfahren auszubaden, daß die FFH-Richtlinie erst im letzten Jahr umgesetzt worden sei. Wegen dieser verspäteten Umsetzung laufe derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Dieser Sachverhalt könne bei aller Sympathie durchaus Ärger verursachen.

Das Vertragsverletzungsverfahren mache auch eine Vielzahl von Briefwechseln nötig, die angesichts der langen Dienstwege immer eine gewisse Zeit in Anspruch nähmen. Insoweit seien Landesregierungen in einem föderalen Staat schlechter gestellt als klagende Umweltverbände. Darüber sollte in anderem Zusammenhang nach seiner Auffassung unter Umständen noch einmal debattiert werden.

Das Gespräch bei der Generaldirektion habe die Frage zum Gegenstand gehabt, ob das Vorgehen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zulässig sei und welche Informationen nachgeliefert werden müßten. Das Stellungnahmeverfahren komme erst dann zum Zuge, wenn es nach Artikel 6 Abs. 4 der FFH-Richtlinien notwendig sei, die Kommission um eine Stellungnahme zu bitten. Er habe sich aus dem Gespräch die Aussage des Generaldirektors Curry notiert „wir sagen nicht, daß es unmöglich ist“. Dies sehe er als einen Hinweis darauf, alles zu tun, damit eine Abwägungsprozedur nach Artikel 6 Abs. 4 der FFH-Richtlinie auch realisierbar sei. Zudem sollte versucht werden, Informationen immer möglichst rasch zu liefern.

Auch in dem Verfahren zwischen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland sowie den betroffenen Ländern gebe es immer wieder Interpretationsprobleme des Begriffs „Länder“ im Rahmen der Europäischen Union. Die Stellung der Länder nach Artikel 23

des Grundgesetzes sei für die Kommission nicht immer einfach zu verstehen, weil die Kommission auf dem Standpunkt stehe, daß ihre Gesprächspartner nur die Mitgliedstaaten - in diesem Falle die Bundesrepublik Deutschland - seien. Die Länder legten demgegenüber aber Wert darauf, im Rahmen der Zuständigkeiten, die sie im Rahmen ihrer Verfassung hätten, auch ein eigenständiges Vortragsrecht gegenüber der Kommission wahrnehmen zu können.

Abschließend stellt St Gärtner als Ergebnis der Besprechung fest, daß das Verfahren nicht einfach sein werde, daß es aber nicht ausgeschlossen sei; die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein seien der Auffassung, die Informationen so liefern zu können, daß der Abwägungsprozeß auch vor Gerichten durchstehen könne.

Abg. Todsens-Reese kommt auf die rechtliche Bewertung zurück. Auch bei Gebieten im Rahmen des Netzes „Natura 2000“ gebe es einen Abwägungsprozeß und ein Abwägungsgebot. In diesem Prozeß spielten auch wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte eine Rolle. Dies sei zunächst auf die Frage anzuwenden, inwieweit die DASA überhaupt das „Mühlenberger Loch“ als „Natura 2000“-Gebiet in Anspruch nehmen dürfe. Sie gehe davon aus, daß diese Frage unter Abwägung aller ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Argumente bejaht werde; dann dürfte dieses Projekt weiter verfolgt werden.

Für diese Inanspruchnahme eines „Natura 2000“-Gebietes müsse aber ein angemessener und gleichwertiger Ausgleich in Form von Flächen geschaffen werden. Für sie sei die Frage, inwieweit es für diesen Ausgleich rechtlich zulässig sei, erneut ein „Natura 2000“-Gebiet in Anspruch zu nehmen. Da sie in diesem Punkte erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit habe, interessiere sie die rechtliche Bewertung der Landesregierung, ob ein solcher Ausgleich aus der Sicht der Landesregierung möglich sei und wie dieser erneute Eingriff in ein „Natura 2000“-Gebiet gerechtfertigt werden solle. Zudem interessiere sie auch die naturschutzfachliche und naturschutzpolitische Auffassung, ob die Ministerpräsidentin es für richtig halte, ein gleichwertiges Naturschutzgebiet - nach schleswig-holsteinischem Recht ein Gebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung - für einen massiven Eingriff als Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen, da der Twielenflether Sand dem Land Schleswig-Holstein gehöre.

Ministerpräsidentin Simonis verweist dazu auf die Vorschriften des europäischen Rechts. In Artikel 6 Abs. 4 sei festgelegt, unter welchen Bedingungen überhaupt in ein Naturschutzgebiet eingegriffen werden dürfe. Grundsätzlich seien solche Eingriffe nicht zulässig; Ausnahmen würden in Absatz 4 genannt. Danach müsse der Eingriff von überörtlichem Interesse sein. Als überörtliches Interesse gälten ausdrücklich auch Aspekte sozialer oder wirtschaftlicher Art. Dies sei der entscheidende Punkt, weil anderenfalls Schwierigkeiten bei der Interpretation hät-

ten entstehen können, was bei einem privaten Arbeitsplatzanbieter ein „überwiegendes öffentliches Interesse“ sei.

Ebenso werde in dieser Vorschrift ausgeführt, unter welchen Bedingungen eine „opinion“ eingeholt werden müsse oder wann das nicht nötig sei.

Dieser Frage sei so gut wie möglich geklärt worden, erstens mit der Hilfe der Gutachter, zum anderen aber auch durch den Text des Verwaltungsgerichtsurteils zur Peenetal-Querung. Diese Quellen sagten sehr deutlich, daß die Abwägungsprozesse nachvollziehbar sein müßten. Die Einzelinteressen müßten so benannt werden, daß das öffentliche Interesse die Nachteile des Eingriffs überwiege. Dazu gehörten auch Aspekte wie die räumliche Zugehörigkeit.

Nach dem Urteil zum Ems-Sperrwerk sei ebenfalls klar, daß eine Stellungnahme eingeholt werden müsse. Bevor man diese Stellungnahme nicht in der Hand habe - die im übrigen kein Urteil bedeute, allerdings einen ausschlaggebenden Hinweis gebe -, habe es auch kaum Zweck, weiter zu planen. Wenn aber sauber und sorgfältig abgewogen und dargelegt werde, warum von den vorgeschlagenen Gebieten Stück für Stück Abstand genommen worden sei, werde das Votum nach ihrer Auffassung auch positiv ausfallen. Wenn zum Beispiel die Deichsicherheit gegen andere Aspekte abgewogen werde, werde immer der Punkt eintreten, daß die Deichsicherheit einen so hohen Stellenwert habe, daß sich ein Eingriff von vornherein verbiete. Sie könne nur zusagen, das Beste zu tun, um ein Gericht unter Umständen davon zu überzeugen; nicht jedoch könne sie verbindlich erklären, daß niemand gegen eine solche Entscheidung gerichtlich vorgehe und daß ein Richter möglicherweise eine andere Auffassung vertrete als die Landesregierung. Sie sei sich der Schwierigkeit des Weges bewußt, hoffe aber darauf, diesen Weg zu schaffen.

Abg. Todsens-Reese fragt nach, inwieweit die Ministerpräsidentin den geplanten Ausgleich durch den Twielenflether Sand, der denselben Schutzstatus habe wie das „Mühlenberger Loch“, für rechtlich möglich halte; zum anderen möchte sie wissen, ob es die Ministerpräsidentin für vereinbar mit der naturschutzpolitischen Linie der Landesregierung halte, aus diesem Grund und zu diesem Zweck in ein solches Schutzgebiet einzugreifen.

Ministerpräsidentin Simonis betont erneut, daß es sich hierbei um einen schwierigen Eingriff handle, der auch im Kabinett lange diskutiert worden sei. Die umweltpolitische und naturschutzrechtliche Linie der Landesregierung sei darauf gerichtet, so wenige Eingriffe wie möglich vorzunehmen. Dies führe immer wieder dazu, daß bei den von der Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen von einer „kalten Enteignung“ gesprochen werde. Bei der Beurteilung, ob dieses „Drei-Sprung-Verfahren“ realisierbar sei, halte sich die Landesregierung an die Vor-

gaben des Gutachters des Kieler Instituts für Landschaftsökologie, der nach sorgfältiger Abwägung aller Gebiete zu dem jetzt vorliegenden Vorschlag - auch in Abstimmung mit den Behörden des Landes - gekommen sei. Die rechtliche Bewertung habe die Abteilung 3 beziehungsweise die Fachabteilung des Umweltministeriums vorgenommen. Nach ihrer Ansicht dürfe bei der Abwägung naturschutz- und umweltschutzrechtlicher Aspekte nicht vergessen werden, daß solche Vorstellungen nicht realisierbar seien, wenn die Menschen das Gefühl hätten, daß ein solches Vorhaben auf ihre Kosten gehe. Arbeitsplatzargumente gälten angesichts der Arbeitslosigkeit und der Einschätzung der Bedeutung von Arbeitslosigkeit als entsprechendes Abwägungskriterium, wie es auch dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Peenetal entnommen werden könne.

Abg. Dr. Happach-Kasan bekräftigt, daß die F.D.P.-Fraktion das öffentliche Interesse des Projekts in keiner Weise in Frage stelle; die genannten 4.000 Arbeitsplätze seien es wert, sich darum zu bemühen und alle geeigneten Anstrengungen zu unternehmen. Wenn St Gärtner das Vertragsverletzungsverfahren angeführt habe, so sollte er in diesem Zusammenhang hinzufügen, daß auch Schleswig-Holstein bis zum Stichtag 5. Juli 1995 seine FFH-Gebiete nicht gemeldet gehabt habe.

Abg. Dr. Happach-Kasan möchte wissen, ob es zutreffe, daß Schleswig-Holstein Hamburg ein Angebot gemacht habe und ob dieses Angebot darauf gerichtet gewesen sei, bei der Suche nach Ausgleichsflächen zu helfen, und ob dieses Angebot auch in Kenntnis der Tatsache gemacht worden sei, daß es entlang der Elbe nicht sehr viele Gebiete gebe, die für einen solchen Ausgleich überhaupt in Frage kämen. Sie habe den Eindruck, daß dieses Angebot gemacht worden sei, ohne daß sich bei der Beschlußfassung über den Staatsvertrag jemand - zumindest unter den Abgeordneten - völlig darüber im klaren gewesen sei und auch darüber informiert worden sei, welche Schwierigkeiten es gegeben habe, diese Fläche überhaupt zu suchen. Unter diesen Umständen sei fraglich, ob davon nicht überhaupt hätte Abstand genommen werden müssen.

Bei der Lektüre des Gutachtens von Dr. Mierwald müsse man feststellen, daß Hamburg für die Fahrrinnenanpassung bereits einen Ausgleich auf dem Giesensand plane. Sie möchte wissen, ob der Giesensand im schleswig-holsteinischen oder im Hamburgischen Eigentum stehe, wie weit das Verfahren sei und ob in Gesprächen mit Hamburg versucht worden sei, den Giesensand als Ausgleichsfläche für das „Mühlenberger Loch“ zu nutzen. Das Gutachten stelle am Ende fest, daß die Stabilität der Wattflächen nicht gewährleistet werden könne. Diese Aussage könnte auch in Brüssel gelesen werden und dort dazu führen, daß man diese Fläche als nicht geeignet ansehe.

Im übrigen unterstütze sie die Anmerkungen von Abg. Todsens-Reese. Aus naturschutzpolitischer Sicht sei es verheerend, wenn deutlich gemacht werde, daß eine Fläche zunächst für Wiesenvögel, dann für Watvögel ausgestattet werden könne und hinterher dort auch noch ein Eichenwald angelegt werden könnte. Dies sei aus naturschutzfachlicher Sicht verheerend, weil vor diesem Hintergrund keinem Landwirt abverlangt werden könne, auf seinen Flächen ein Biotop zu belassen.

St Gärtner greift die Eingangsbemerkung der Abg. Dr. Happach-Kasan auf und weist darauf hin, daß Schleswig-Holstein immerhin das erste Land in der Bundesrepublik Deutschland gewesen sei, das seine FFH-Gebiete im Jahre 1996 gemeldet habe.

Ministerpräsidentin Simonis räumt ein, daß Schleswig-Holstein ebenfalls den erwähnten Stichtag für die Anmeldung der FFH-Gebiete nicht eingehalten habe; andere Länder seien jedoch noch säumiger gewesen. Angesichts der Diskussionen in diesem Land über die Anmeldung von Naturschutzflächen wundere sie sich, wie einfach sich manche Leute dies vorstellten. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die Unterschutzstellung von Naturschutzgebieten und Wasserschutzgebieten im Zusammenhang mit der Trassenführung der A 20.

Zum Giesensand führt Ministerpräsidentin Simonis aus, daß dieser Fläche als Ausgleichsfläche für die Elbe-Fahrrinnenvertiefung bereits akzeptiert worden sei. Dieses Projekt halte sie für den norddeutschen Raum und die Rolle Hamburgs für ebenso wichtig wie die Fehmarnbelt-Querung oder andere Entscheidungen. Da der Giesensand bereits für dieses Vorhaben gemeldet worden sei, habe er nicht mit dem Erweiterungsprojekt der DASA angereichert werden können. Das Urteil des Bundesverwaltungsgericht zum Peenetal stelle klar fest, daß eine naturschutzrechtlich gebotene Ersatzmaßnahme nicht als Vorwand dafür dienen dürfe, um eine aus anderen Gründen gebotene oder auch nur wünschenswerte und für sich betrachtet durchaus sinnvolle ökologische Maßnahme durchzuführen. Damit sei ausgeschlossen, den Giesensand für mehrere Zwecke zugleich als Ausgleichsfläche zur Verfügung zu stellen.

Sie wolle sich nicht ausmalen, was im Lande los gewesen wäre, wenn sich Hamburg beschwert hätte, daß es sich mangels Hilfe der Nachbarländer nicht um dieses Projekt bewerben könne. Hamburg habe die schleswig-holsteinische Landesregierung erstmals offiziell von dem Beschluß vom 9. Juni 1998 am 17. Juni unterrichtet, daß es sich um die Endlinienfertigung des A 3 XX bewerben wolle. Zu diesem Zeitpunkt habe Hamburg Schleswig-Holstein um Unterstützung gebeten. Schleswig-Holstein habe damals noch keine Flächen anbieten können, weil nicht klar gewesen sei, wer über die geeigneten Flächen verfüge. Schleswig-Holstein sei auch nicht von sich aus an Hamburg herangetreten, sondern in der ersten Arbeitsgruppensitzung am 16. Juli sei überhaupt erst auf der Verwaltungsebene das Projekt vorgestellt, die Ausgleich-

sproblematik dargestellt und darum gebeten worden, dafür zu werben, durch einen Staatsvertrag oder auf anderem Wege gemeinsam eine Lösung zu finden. Erst danach habe sich das von Hamburg beauftragte Planungsbüro auf die Suche gemacht, nachdem Schleswig-Holstein seine Unterstützung zugesagt habe. Damit sei die Verpflichtung verbunden gewesen, daß die jeweiligen Schritte und Zwischenergebnisse von Hamburg in der Arbeitsgruppe vorgestellt und gemeinsam sorgfältig erörtert würden.

Erstens habe sie nicht selbst für eine bestimmte Fläche plädiert, und zweitens halte sie es für geboten und aus vielerlei Gründen immer noch für richtig zu versuchen, zumindest einen Ausgleich zwischen Umweltaspekten und Arbeitsplätzen zu erreichen, auch wenn dies schwierig sei, von vielen Leuten nicht eingesehen werde und auch viel Geld koste. Auch die Arbeitslosigkeit koste Geld.

St Gärtner bemerkt auf eine Nachfrage der Vorsitzenden, daß Eigentümer des Giesensandes der Bund sei. Im übrigen beziehe sich der von Abg. Dr. Happach-Kasan zitierte letzte Satz des Gutachtens nicht auf den Twielenflether Sand, sondern auf das Gebiet Drommel/Auberg.

Minister Steenblock stellt klar, daß im September 1996 die ersten FFH-Gebiete aus Schleswig-Holstein gemeldet worden seien. Die zweite Tranche werde vom Land voraussichtlich bis zur Sommerpause zügig gemeldet werden, weil für die Planungssicherheit aller Eingriffe in solche Räume nach dem A 20-Urteil deutlich geworden sei, daß die Meldung dieser Gebiete Planungssicherheit schaffe und das Hinauszögern der Meldung nicht nur ein Vertragsverletzungsverfahren nach sich ziehe, sondern dazu führe, daß alle Prüfgebiete wie FFH-Gebiete behandelt würden. Er freue sich schon auf die politische Debatte um die Ausweisung dieser Gebiete und hoffe, daß diese Debatte konstruktiv begleitet werde.

Der Giesensand sei bereits im Planfeststellungsverfahren - landschaftspflegerischer Begleitplan - für die Elbevertiefung vorgesehen. Ihn aus diesem Verfahren herauszunehmen, hätte im Grunde zur Folge, daß das gesamte Verfahren zur Elbevertiefung neu eingeleitet werden müßte, mit allen damit verbundenen Konsequenzen. Bekanntlich sei das Verfahren aus ökonomischen Gründen sehr kippelig; eine Reihe von Reedereien hätten die Hamburger unter Zeitdruck gesetzt, um weitere Verzögerungen auszuschließen. Dies habe bereits Probleme bereitet.

Es gebe aber auch eine Reihe von anderen Schwierigkeiten, die sich im Laufe des Verfahrens bei der Überprüfung ergeben hätten. Wenn im Bereich des Giesensandes Süßwasserwatten eingerichtet werden sollten, müsse das Einschwingen der Tide ermöglicht werden. Dies hätte nach den Berechnungen des Ministeriums zu der Notwendigkeit geführt, den Deich zu öffnen und ein neues Sperrwerk in etwa der Größe des Eider-Sperrwerks in diesem Bereich zu bauen.

Zusätzlich wären erhebliche Ausbaggerungen erforderlich, die das Verlanden verhinderten. Alles dies wären Eingriffe in ein Wasserschutzgebiet.

Entscheidend sei jedoch, daß dieses Gebiet bereits im Planfeststellungsverfahren für die Elbevertiefung vorgesehen sei. Der Bund habe inzwischen auch jene Flächen, die ihm früher nicht gehört hätten, aufgekauft, so daß das gesamte Gebiet jetzt im Eigentum des Bundes stehe.

Abg. Kayenburg bekräftigt erneut, daß die CDU-Fraktion die Ansiedlung der Endlinienfertigung des A 3 XX in Hamburg begrüße und unterstütze; Schleswig-Holstein sei auf diese Arbeitsplätze in Hamburg dringend angewiesen. Seine Fragen richteten sich darauf, ob nicht auch ein anderer Ausgleich möglich gewesen wäre. Ihn interessiere, welche zwingenden Gründe es gegeben habe, das Gebiet bei Drommel/Auberg nicht zur Verfügung zu stellen. Es werde nur auf „Wasserwirtschaft“ und „Deichbau“ abgestellt. In dem Gutachten werde ausgeführt, daß Ausgleichsflächen die Beeinträchtigung der Schutzziele und Funktionen der auszugleichenden Flächen beheben müßten. Wenn aber andere Fläche prinzipiell vorhanden gewesen seien, müsse konkret begründet werden, welche Ausschlußgründe dafür vorgelegen hätten und in welcher Form diese Gründe hätten beseitigt werden können.

Zum anderen werde in dem Gutachten erwähnt, daß 1,5 Millionen bis 2 Millionen m³ Bodenmassen bewegt werden müßten. Dies entspreche etwa 120.000 Lkw-Ladungen. Ihn interessiere, in welcher Zeit diese Lkw-Transporte durchgeführt werden sollten und welche ökologischen Belastungen diese Transporte mit sich brächten. Für ihn sei die Frage, ob ein Ausgleich für diese zusätzlichen Umweltbelastungen, die aus dem Transport entstünden, geschaffen werden müsse.

Die Landesregierung habe als Ausgleichsfläche den Twielenflether Sand ermittelt und dafür wiederum eine Ausgleichsfläche eingebracht. Ihn interessiere, ob diese neue Ausgleichsfläche „angemessen“ und „gleichwertig“ zum Twielenflether Sand sei oder welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müßten, um diese Ausgleichsfläche künftig als „gleichwertig“ ansehen zu können.

Minister Steenblock verweist hinsichtlich des Ausscheidens der genannten Flächen auf das Gutachten von Dr. Mierwald, in dem die Gründe im einzelnen dargelegt seien. Daraus werde deutlich, warum es bei den einzelnen Flächen Probleme gegeben habe, die unter anderem auch darauf beruhten, daß Flächen im Privatbesitz stünden und eine Enteignung problematisch gewesen wäre.

Die Ministerpräsidentin habe bereits deutlich gemacht, daß das Umweltministerium diese Maßnahme als außerordentlich problematisch ansehe und daß aus diesem Grunde im Kabinettsbeschluß festgehalten worden sei, daß das Verfahren ohne eine Beteiligung Brüssels nicht zu einem vernünftigen Ende geführt werden könne. Er selbst sehe dieses Verfahren auch noch nicht als beendet an, denn die Möglichkeiten, die sich durch die Kontakte mit Brüssel und durch die Arbeitsgespräche ergäben, dienten aus seiner Sicht nicht in erster Linie dazu, die Probleme um den Twielenflether Sand zu klären, sondern dazu zu prüfen, ob es nicht Alternativen gebe. Schleswig-Holstein wolle Hamburg dabei gern helfen, aber es sei deutlich geworden, daß der Twielenflether Sand „nicht einfach zu realisieren“ sei und daß weiterhin in Rücksprache mit der EU versucht werden müsse, Lösungen zu finden, die es Hamburg möglicherweise auf einer anderen Grundlage leichter machten, einen Ausgleich zu finden, und die aus naturschutzfachlicher Sicht bessere Lösungen darstellten.

Dieser Prozeß sei aus seiner Sicht noch nicht völlig beendet. Die Gespräche in Brüssel hätten - soweit ihm berichtet worden sei - nicht hinter den Twielenflether Sand nur ein Fragezeichen gesetzt, sondern auch dazu geführt, daß Arbeitsprozesse und Gespräche zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein weitergeführt würden.

Ministerpräsidentin Simonis ergänzt ihre Ausführungen durch eine Begründung auf die Frage des Abg. Kayenburg, warum die von Schleswig-Holstein vorgeschlagene Ausgleichsfläche nicht genommen worden sei. Schleswig-Holstein habe diese Fläche angeboten, um die jetzt aufgetretenen Schwierigkeiten zu vermeiden. Dabei handele es sich um eine Fläche, die im Besitz der Wasser- und Schifffahrtsdirektion stehe, die gebeten worden sei, kurzfristig gemeinsam mit Hamburg zu prüfen, ob diese Flächen - Drommel/Auberg - in Anspruch genommen werden könnte. Beide Stellen hätten diese Frage nach relativ kurzer Zeit verneint, vor allem aus Gründen des Deichbaus und des notwendigen Sperrwerks. Dies hätte zu erheblichen Schwierigkeiten geführt, so daß Schleswig-Holstein erkannt habe, daß es keinen Sinn habe, lange darum zu ringen, weil wasserrechtliche und vor allem Deichschutzfragen die Gefühle der Menschen fast noch stärker berührten als andere naturschutzrechtliche Fragen.

Das Verfahren sei mit einem Trichter zu vergleichen: oben würden relativ viele Gebiete hineingegeben, am Ende aber komme immer weniger heraus, weil Privateigentümer nicht mitmachten oder wasserrechtliche und Deichschutzfragen entgegenstünden. Am Ende bleibe nicht viel übrig, allerdings - worauf der Gutachter bereits hingewiesen habe - nur dann, wenn ein Ausgleich dafür geschaffen werde.

Abg. Kayenburg begrüßt die dargestellte positive Resonanz in Brüssel. Anderenfalls hätte er fragen müssen, wie Hamburg Gründe, die zu einem Einschreiten der Kommission führen würden, ausschließen könne.

Ihn interessiere, in welchem Gesetz - und wo - festgelegt sei, daß Flächen gesucht werden müßten, auf denen die gleiche Tierpopulation sichergestellt werde, daß das Gebiet also geeignet sein müsse, die auf der auszugleichenden Fläche vorhandene Population aufzunehmen. Wenn es dafür aber keine gesetzliche Grundlage gebe, tauche für ihn die Frage auf, warum nicht auch andere Flächen als der Twielenflether Sand in Anspruch genommen werden könnten, denn niemand könne die Garantie geben, daß die Löffelente auf der Fläche, auf der sie sich neu ansiedeln solle, auch tatsächlich bleibe.

Zu der Problematik der Fläche Drommel/Auberg führt Minister Steenblock aus, daß dahinter der Gedanke gestanden habe, über Buhnen in die Elbe hinein ein neues, zusätzliches Süßwasserwatt zu schaffen. Das hätte dazu geführt, daß die Elbe in ihrem Verlauf etwas verlagert worden wäre, daß sie eingeeengt worden wäre. Die Strömungsuntersuchungen zu dieser Lösung hätten ergeben, daß auf niedersächsischer Seite durch die Veränderung der Elbestromung soviel Unsicherheit für Deiche entstanden wäre, daß von diesem Vorschlag Abstand genommen worden sei. Das sei auch nachvollziehbar. Das Ministerium habe zuvor gehofft, daß die Strömungsveränderungen nicht so gravierend seien, daß eine Gefährdung eintreten würde. Aus diesem Grunde sei dieser Vorschlag abgelehnt worden.

Die Frage des Ausgleichs für das „Mühlenberger Loch“ beziehe sich im Grunde auf zwei Bereiche: zum einen gebe es den Senatsbeschluß zum Vogelschutz, und zum anderen spiele der Aspekt als FFH-Gebiet eine Rolle. Was den Vogelschutz angehe, so sei hier die Löffelente betroffen, und als FFH-Gebiet gehe es um das Süßwasserwatt. In welchem Umfang bei dem Ausgleich tatsächlich flexible Möglichkeiten bestünden, beides etwa in einer Maßnahme zu bündeln oder es auch so zu betrachten, daß die Ausgleichsmaßnahme unter ökologischen und Artenschutzgesichtspunkten Sinn mache, sei ein Aspekt, über den weiter nachzudenken sich lohne.

Abg. Kayenburg hält fest, daß in diesem Falle der Beschluß des Hamburger Senats das Land Schleswig-Holstein binde, nicht aber das Gesetz.

Dem hält Minister Steenblock entgegen, daß nach Art. 6 der FFH-Richtlinie der Ausgleich einmal für den Eingriff selbst gelte; Artikel 6 beziehe sich aber in der Anwendung auch auf den Ausgleich für den Ausgleich. Diese Diskussion wolle er nicht noch einmal kommentieren.

Die von Abg. Kayenburg geschilderte Schwierigkeit bestehe zwar, aber gesetzliche Grundlage dafür sei Art. 6 der FFH-Richtlinie. Insofern gehe es zumindest für ihn darum, noch einmal Lösungswege zu suchen, die aus dieser Klemme herausführten und die dann auf der Grundlage des Artikels 6 die Gleichwertigkeit herstellten. Für den Nachweis der Gleichwertigkeit werde im übrigen nicht vorausgesetzt, daß es eine entsprechende Tierpopulation in dem neuen Gebiet gebe. Vielmehr müsse aus fachlicher Sicht nachvollziehbar sein, daß ein Lebensraum für diese Tierart in räumlicher Nähe vorhanden sei. Für die Ausgleichsmaßnahme sei auch nicht entscheidend, ob die Tiere auf die vorgesehene Fläche übersiedelten oder in andere Gebiete, in denen diese Tierarten schon lebten, auswichen.

Ministerpräsidentin Simonis verweist erneut auf Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie, in dem die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten aufgeführt seien. Danach hätten die Mitgliedstaaten für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die am Ende den Arten entsprächen, die in diesen Gebieten vorkämen. Abs. 4 laute: „Ist noch trotz negativer Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses ... ein Projekt durchzuführen, so ergreift der Mitgliedstaat alle notwendigen Ausgleichsmaßnahmen, um sicherzustellen, daß die globale Kohärenz von Natura 2000 geschützt ist.“ Diese Vorschriften der FFH-Richtlinie hätten in das Bundesnaturschutzgesetz Eingang gefunden und fänden sich sinngemäß auch in den entsprechenden Landesgesetzen wieder. Dies habe beispielsweise im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Peenetal-Querung zu der Aussage geführt, daß nachgewiesen werden müsse, daß ähnlich strukturierte, zusammenhängende Gebiete in räumlicher Nähe, die den ökologischen Austausch ermöglichten, nachgewiesen würden. Es müsse also die Erwartung bestehen, daß die Nachteile, die am Eingriffsort für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts einträten, an anderer Stelle gesamtbilanzierend wieder ausgeglichen würden. Dabei komme es nicht auf Gleichartigkeit, sondern auf Gleichwertigkeit an.

Aus diesen Rechtsgrundlagen und dem Urteil entnehme die Landesregierung, daß ihr Vorschlag zulässig, aber auch notwendig sei.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, stellt auf den Grundsatz ab, Eingriffe so gering wie möglich zu halten, ohne dieses Projekt zu gefährden. In der Diskussion sei das Privateigentum kaum angesprochen worden. Offenbar habe keine Verkaufsbereitschaft bestanden. Landerwerb sei aber oft eine Sache des Preises, und auch für den Umbau des Twielenflether Sandes werde sehr viel Geld benötigt werden. Sie erkundigt sich nach den Bemühungen der Landesregierung, im Privateigentum stehende Flächen zu erwerben, und danach, wieviel Zeit überhaupt noch zur Verfügung stehe.

Ministerpräsidentin Simonis betont, daß im Grunde fast keine Zeit mehr bleibe, sondern die Entscheidung zwischen Toulouse und Hamburg bereits im Sommer des Jahres fallen solle. Dieser Zeitdruck schließe auch langjährige Gespräche mit Grundstückseigentümern aus, ob sie denn vielleicht am Ende nicht doch zum Verkauf bereit wären.

Minister Steenblock ergänzt, daß es landwirtschaftliche Betriebe gebe, die - gleich, zu welchem Preis - ihre Wirtschaftsflächen nicht verkaufen, sondern sie weiter bewirtschaften wollten. Dies gelte auch für die Untere Elbregion, in der bekanntlich nicht beliebige Flächen verfügbar seien, auf die die Betriebe aussiedeln könnten. Deshalb sei nach seiner Kenntnis nicht das Preisproblem entscheidend gewesen, sondern der Wunsch der Betriebe, in dieser Region weiter zu wirtschaften. Dies sei für ihn auch nachvollziehbar.

Abg. Müllerwiebus greift die Überlegung der Vorsitzenden auf, ob nicht in Nachverhandlungen unter Umständen der Twielenflether Sand doch noch „gerettet“ werden könnte, indem Privateigentümer durch entsprechende Angebote zum Verkauf motiviert werden könnten.

Abg. Hentschel spricht die Hoffnung aus, daß die Begeisterung der Opposition und die Forderung, möglichst viele FFH-Gebiete auszuweisen, auch im Sommer noch anhielten, wenn die nächste Tranche zur Anmeldung anstehe. Zum anderen begrüße er die Einigung, für den Naturschutz im Pinneberger Raum zu ringen; darin sehe er durchaus einen erheblichen Fortschritt in der Landespolitik. Im einzelnen möchte er wissen, was geschehe, wenn in Schleswig-Holstein keine Flächen gefunden würden und sich herausstelle, daß die vorhandenen Flächen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden könnten, ob bereits Alternativen in Niedersachsen im Gespräch seien und ob sich Hamburg schon vorsorglich bemühe, für diesen Fall Flächen in Niedersachsen zu finden, um die Terminpläne für die Anmeldung für das DASA-Projekt einzuhalten. Schließlich erkundigt er sich, ob juristische Probleme darin gesehen würden, daß Hamburg das „Mühlenberger Loch“ nur deswegen in Anspruch nehmen wolle, weil ein Enteignungsverfahren an anderer Stelle, wo die Möglichkeit bestünde, die entsprechenden Industrieanlagen ohne Eingriffe in die Natur vorzunehmen, zu lange dauern würde.

Zudem möchte Abg. Hentschel wissen, ob Hamburg das „Mühlenberger Loch“ bereits als FFH- oder Vogelschutzgebiet gemeldet habe und ob dann, falls das noch nicht geschehen sei, Probleme dadurch entstehen könnten, daß die Meldung noch nicht vorliege und es für die EU deshalb schwierig sein werde, überhaupt eine Stellungnahme abzugeben.

Abg. Todsens-Reese erinnert daran, daß sie schon in der Umweltausschußsitzung am 21. Dezember deutlich erklärt habe, daß auch die CDU-Fraktion das DASA-Projekt als überaus wichtig ansehe. Gerade aus Sorge vor dem Verfahren habe sie bereits damals darauf hin-

gewiesen, daß sie den Eingriffs-Ausgleich in diesem Falle für hochproblematisch halte. Ihre Kritik richte sich nicht dagegen, daß sich die Landesregierung um Hilfe bemüht habe; das halte sie ebenfalls für selbstverständlich. Andererseits müsse man auch abschätzen können, wieweit man tatsächlich helfen könne. Auch sie fragt nach, welche Verhandlungen und mit welcher Intensität über mögliche Alternativen geführt worden seien. So seien für sie auch die Bemühungen um die Alternative in der Sestermüher Marsch von Interesse. Darüber hinaus gehe es ihr aber auch um die grundsätzliche Realisierbarkeit eines Ausgleichs.

Das „Mühlenberger Loch“ sei ein Süßwasserbiotop. Im Grunde müsse als Ausgleich dann auch ein Süßwasserbiotop wiederhergestellt werden. Sie möchte wissen, wie dies im Bereich des Twielenflether Sandes möglich sein solle. Ein Watt setze einen Tideeinfluß voraus. Das bedeute, daß im Bereich des Twielenflether Sandes der vorhandene Sommerdeich geöffnet werden müsse, damit die regelmäßige Beeinflussung durch die Tide das ganze Jahr über sichergestellt sei. Dabei spiele aber der Salzgehalt des Elbewassers im Bereich des Twielenflether Sandes eine Rolle. Fraglich sei, ob dort unter Umständen ein Salzwassereinfluß herrsche, der es gar nicht zulasse, dort ein Süßwasserbiotop einzurichten. Dabei sei auch die Frage, wie sich dies auf die Möglichkeiten auswirke, daß sich dort die Löffelente mit Erfolg ansiedele.

Minister Steenblock habe auch angedeutet, daß noch einmal geprüft werden müsse, inwieweit Niedersachsen aus der Klemme helfen könne. Deshalb interessiere sie, ob es neue Erkenntnisse und Bemühungen gebe, den gesamten Ausgleich auf niedersächsischem Gebiet vorzunehmen.

Im Hinblick darauf, daß die Entscheidung im Sommer fallen werde, wäre es nach ihrer Auffassung um so wichtiger gewesen, vor Abschluß des Staatsvertrages die naturschutzrechtliche Seite sauber abzuklären. Dieser Vorgang gleiche in ihren Augen einem Stück aus dem Tollhaus, wenn sich zeige, wie ein Herzstück des Naturschutzrechts, nämlich die Eingriffs-/Ausgleichsregelung hiermit im Grunde ad absurdum geführt werde.

Abg. Dr. Winking-Nikolay zeigt sich erstaunt darüber, daß sich die CDU- und die F.D.P.-Fraktion im Ausschuß zum Anwalt des Naturschutzes machten. Daß die Oppositionsfraktionen durch die Entscheidung zum Twielenflether Sand überrascht gewesen seien, sei wiederum für sie überraschend. Zumindest die Verbände hätten bereits vor der Dezember-Tagung des Landtages in die Öffentlichkeit getragen, daß dieses Gebiet als Ausgleichsfläche anstehe. Dieser Verdacht sei auch nicht dadurch entkräftet worden, daß die Ministerpräsidentin in der Plenartagung erklärt habe, im Bereich der Haseldorfer Marsch seien keine neuen Ausgleichsflächen für das Projekt vorgesehen. In der Umweltausschußsitzung am 21. Dezember habe sie mit ihren Fragen auch auf die Problematik hingewiesen und davor gewarnt, eine ganze Katzenfamilie im Sack zu kaufen, indem man den Staatsvertrag zustimme. Jetzt aber kritisiere

Abg. Todsens-Reese, daß dem Staatsvertrag zugestimmt worden sei, bevor die Ausgleichsproblematik geklärt sei. Außer ihr habe aber niemand gegen den Abschluß dieses Staatsvertrages gestimmt. Insofern empfinde sie es als heuchlerisch, jetzt zu erklären, das Verfahren sei nicht richtig gelaufen. Dies passe in ihren Augen nicht zusammen.

Sie habe eine konkrete Frage zu der Äußerung der Ministerpräsidentin zu Beginn der Sitzung, sie könne die Zahl von 4.000 Arbeitsplätzen nicht bestätigen. Es sei bekannt, daß aufgrund einer Kleinen Anfrage der GAL in der Hamburger Bürgerschaft eine schriftliche Antwort erteilt worden sei, die zumindest Zweifel aufkommen lasse, ob Hamburg tatsächlich das Zubetonieren des „Mühlenberger Lochs“ ausschließlich für die Endlinienfertigung des A 3 XX plane, oder ob sich Hamburg nicht auch die Möglichkeit offenhalten wolle, dieses Gelände zu nutzen, um dort ein neues Gewerbegebiet zu bilden.

Der Staatsvertrag koppele die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Ausgleichsflächen an dieses Projekt. Wenn die Ministerpräsidentin jetzt bereits Zweifel habe, ob es sich tatsächlich um 4.000 Arbeitsplätze handeln werde, bitte sie um eine Klarstellung, ob Schleswig-Holstein nur im Zusammenhang mit der Endlinienfertigung des A 3 XX bereit sei, Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen, nicht aber auch für ein anderes Projekt, das dann wesentlich weniger Arbeitsplätze bringe. Sie gehe zwar davon aus, daß der Staatsvertrag so, wie es dargelegt worden sei, gelte, aber bereits in der Rede im Landtag sei eine Äußerung gefallen, die jetzt nicht mehr gelte, daß nämlich keine Flächen in der Haseldorfer Marsch in Anspruch genommen würden.

Abg. Dr. Happach-Kasan begrüßt, daß Abg. Dr. Winking-Nikolay jetzt dieselben Fragen stelle, die sie, Abg. Dr. Happach-Kasan, bereits in der Umweltausschußsitzung am 21. Dezember gestellt habe. Zumindest in diesem Punkte herrsche offenbar Einigkeit.

Im übrigen sei festzustellen, daß das gesamte Projekt für den Naturschutz - gleich, in welcher Form - eine Katastrophe sei. Wenn die Schaffung von 4.000 Arbeitsplätzen wegen des Naturschutzes scheitere, sei dies eine Katastrophe auch für den Naturschutz, weil damit das Vorurteil bestätigt würde, daß Naturschutz Arbeitsplätze verhindere. Deswegen dürfe das Projekt nicht mit diesem Argument verhindert werden. Genauso sei es aber auch eine Katastrophe, wenn ein Naturschutzgebiet einfach „ummöbliert“ würde. Deswegen finde diese Umweltausschußsitzung statt, weil sich der Ausschuß davon überzeugen wolle, daß es tatsächlich keine andere Möglichkeit gebe als jene, die die Regierung vorgeschlagen habe. Auch wenn Abg. Dr. Winking-Nikolay den Oppositionsfraktionen die Kompetenz im Naturschutz abspreche, so mache doch die Zeitungslektüre deutlich, daß es auch andere Personen gebe, die etwas davon

verstünden. Dies sei nach ihrer Auffassung ein ganz wichtiges Anliegen eines Umweltausschusses.

Der Bericht St Gärtner über das Gespräch in Brüssel sei in ihren Augen ein wenig „dünn“ geraten. Letztlich habe sie daraus nur die Äußerung entnommen, daß das Vorhaben aus der Sicht der Brüsseler „nicht unmöglich“ sei. Sie könnte sich denken, daß aus dem zweistündigen Gespräch ein etwas umfangreicheres Fazit gezogen werden könnte. Darüber würde der Ausschuß gern ein wenig ausführlicher informiert werden.

Was den Giesensand angehe, so gebe es zwei Teile, den Giesensand-Süd, der für die Fahrrinnenanpassung vorgesehen sei, und den Giesensand-Nord. Sie wirft die Frage auf, ob nicht doch mit der Hamburger Wirtschaftsbehörde erreicht werden könne, den Giesensand-Nord zu verwenden, da sie sich nicht vorstellen könne, daß der Ausgleich für eine Fahrrinnenvertiefung so spezifisch sei, wie es der Ausgleich für das „Mühlenberger Loch“ sei, der dazu führe, daß eben entsprechende Wattflächen hergestellt werden müßten. Bei der Fahrrinnenvertiefung dürfte der Ausgleich nicht an so spezifische Anforderungen geknüpft sein. Insofern halte sie es zumindest für überlegenswert, die Fläche Giesensand-Nord noch einmal ins Gespräch zu bringen und zu überprüfen und der Wirtschaftsbehörde in Hamburg entsprechende Hilfe bei der Suche nach Ausgleichsflächen für die Fahrrinnenvertiefung zu geben. Auch dies wäre aus ihrer Sicht eine sinnvolle Möglichkeit, aus dem Dilemma herauszukommen.

Abg. Franzen richtet die Frage an St Gärtner, ob er ausschließe, daß das ganze Brüsseler Verfahren möglicherweise an Dienstwegen und Zuständigkeiten scheitere. Für sie habe sich die Darstellung so angehört, als sei dieses Verfahren für alle mehr oder weniger neu. Im Umkehrschluß spreche sie sich dann auch für die Forderung aus, daß alle an dem Dienstweg Beteiligten in diesem Verfahren hilfreich zusammenwirkten. Neben den erwähnten Naturschutzgründen wäre dies für sie eine noch größere Katastrophe, wenn das Projekt an Verfahrenswegen und Zuständigkeiten scheitern sollte. Viel Zeit bleibe offensichtlich nicht.

An Umweltminister Steenblock richtet sie die Frage, ob er auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses den Vorschlag „Twielenflether Sand“ mittrage, daß er für den Fall des Scheiterns aber, das niemand ausschließen könne, dafür eintrete, parallel zu untersuchen, was alternativ getan werden könnte, ob die Möglichkeiten Schleswig-Holsteins damit erschöpft seien oder auch andere Ausgleichsmöglichkeiten in Betracht kämen, möglicherweise auch in der Form, daß nicht der gesamte Ausgleich durch ein zusammenhängendes Gebiet erreicht werde.

Von der Landesregierung insgesamt möchte sie wissen, ob jener Passus des Staatsvertrages, nach dem schleswig-holsteinisches Recht anzuwenden sei, auch für die Verbandklage gelte und

ob die Dominoeffekte, die daraus resultierten, daß für eine FFH-Fläche als Ausgleichsfläche wiederum eine neue Ausgleichsfläche gesucht werden müsse, dazu führen könnten, daß - im Laufe von Jahrzehnten - eine Gesamtverbesserung des Naturschutzes erreicht werde und wer die Kosten dafür eigentlich trage.

Abg. Spoorendonk begrüßt, daß die zeitlichen Vorgaben für das Projekt jetzt vor Augen geführt worden seien, so daß deutlich werde, warum der Staatsvertrag so zügig habe geschlossen werden müssen.

St Gärtner habe erwähnt, daß Toulouse anscheinend mit harten Bandagen kämpfe und daß dies auch in dem Gespräch in Brüssel angeklungen sei. Sie gehe davon aus, daß Schleswig-Holstein nicht aus reiner Nächstenliebe die Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen wolle, sondern auch deshalb, weil man darauf hoffe, daß sich dieses Projekt verwirklichen lasse. Sie möchte wissen, ob bekannt sei, inwieweit die Rahmenbedingungen in Toulouse im Hinblick auf den Naturschutz mit denen in Hamburg vergleichbar seien. Auch dort gelte europäisches Recht, aber für sie sei die Frage, wie die Aussichten dort für das Gelingen des Projekts zu beurteilen seien.

Abg. Kayenburg richtet an die Vertreter der Landesregierung die Frage, ob bei einer deutschen Umweltverträglichkeitsprüfung auch eine Alternative im Ausland berücksichtigt werden müsse.

Als Ausgleichsgebiet für den Twielenflether Sand sei nach seinem Eindruck aufgrund der bisherigen Darstellung das Gebiet der Hörner Au vorgesehen. Ihn interessiere, ob geprüft worden sei - weil das Hörner Au-Gebiet im Tidebereich der Stör liege -, ob gegebenenfalls auf dieser Fläche eine Art Süßwasserwatt geschaffen werden könnte und wie groß die Entfernung vom Twielenflether Sand bis zur Hörner Au beziehungsweise vom „Mühlenberger Loch“ bis zur Hörner Au sei.

Zum dritten möchte er wissen, ob der Senat oder die Bürgerschaft Hamburgs durch einen anderen Beschluß eine Situation herbeiführen könnte, die ein anderes Gebiet als den Twielenflether Sand als Ausgleichsfläche zuließe, und zwar ein Gebiet, über das Schleswig-Holstein verfügen könne. Zum Schluß richtet er die Frage an Minister Steenblock, ob er die Wahl der Ausgleichsfläche „Twielenflether Sand“ mittrage, wobei er daran erinnert, daß es im Wakenitzbereich die Klage eines Vereins gegeben habe, dem der Minister selbst nicht sehr fern stehe.

Ministerpräsidentin Simonis stellt klar, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen nur auf nationaler Ebene durchgeführt werden müssen.

Inwieweit in Toulouse Umweltprobleme aufträten, sei ihr nicht bekannt; bekannt sei jedoch, daß in Toulouse Übersetzungsbüros eingerichtet worden seien, von denen jede Zeitungsmeldung, die nur andeutungsweise über den DASA-Standort Hamburg berichte, übersetzt und in Umlauf gebracht werde. Insofern müsse man sehr aufmerksam sein, da eben an vielen entscheidenden Stellen in Brüssel auch Franzosen säßen.

Die Motivation bei den Grundstückseigentümern zu verkaufen, wäre dem Land am liebsten gewesen. Bei den Untersuchungen habe sich herausgestellt, daß einige Fläche auf diese Weise durchaus hätten gefunden werden können. Die SHL habe sich darum auch bemüht. Von der SHL könne man annehmen, daß sie wisse, wie weit sie bei dem Versuch gehen könne, jemanden zum Verkauf zu bewegen, wobei sie auch Ersatzflächen anbieten könne. Auf diesem Wege sei aber nichts zu erreichen gewesen. In diesem Zusammenhang erinnert sie an die entsprechenden Bemühungen im Zusammenhang mit der Flughafenanbindung über die Autobahn; das Verfahren habe über zehn Jahre gedauert und einen zusätzlichen Aufwand von mehreren Millionen DM verursacht. Mögliche Enteignungsverfahren dauerten im Durchschnitt zehn bis zwölf Jahre, so daß dieser Weg von vornherein zwecklos wäre.

Niedersachsen habe seinerseits alle verfügbaren Flächen geprüft und sich nicht in der Lage gesehen, weitere Flächen anzubieten, weil geeignete Flächen entlang der Elbe so weit entfernt wären, daß sie den Aspekt der räumlichen Zuordnung nicht mehr erfüllten.

Hamburg habe alle Flächen in seinem Bereich geprüft. Hamburg sei signalisiert worden, daß seine Chancen bei der Bewerbung besser seien, wenn bestehende Anlagen erweitert und nicht an einer völlig anderen Stelle neu errichtet würden. Entscheidend sei die zusammenhängende räumliche Nähe des Betriebes gewesen; dies sei auch der Grund dafür gewesen, daß Rostock relativ schnell aus dem Verfahren geraten sei, weil die bestehende Infrastruktur zu weit entfernt wäre und auch das Fachwissen der Facharbeiter nicht sofort abgerufen werden könne. Man müsse davon ausgehen, daß Hamburg die Umstände sorgfältig und ordentlich geprüft habe.

Der Staatsvertrag sei geschlossen worden, um die Probleme sauber zu bewältigen. Hamburg benötige eine Ausgleichsfläche. Diese Flächen müßten geprüft werden. Ohne einen Staatsvertrag hätten die Vertreter Hamburgs nicht durch das Land ziehen und geeignet Gebiete prüfen können. Dies alles habe nur stattfinden können, indem den Hamburgern durch einen Staatsvertrag die Möglichkeiten dazu eröffnet worden seien. Diese Prüfungen müßten im übrigen mit der schleswig-holsteinischen Landesregierung abgesprochen werden. Dafür gelte dann schleswig-holsteinisches Recht, auch die Möglichkeit der Verbandsklage, die es in Hamburg bisher nicht gebe.

Warum sich Hamburg um das Projekt erst im letzten Sommer beworben habe, wenn die Entscheidung im Sommer dieses Jahres fallen solle, sei ihr nicht bekannt. Für Schleswig-Holstein sei nur klar gewesen, daß sich Hamburg Mitte des Sommers entschieden habe - wie sie annehme, nach sehr langen Gesprächen an anderer Stelle - und daß Hamburg dann um Unterstützung gebeten habe, um die Unterlagen rechtzeitig vor dem Sommer dieses Jahres einreichen zu können. Daran habe sich die schleswig-holsteinische Landesregierung gehalten und versucht, Hamburg nach Möglichkeit zu helfen.

Für Gewerbeflächen, die Hamburg benötige, gebe es andere Möglichkeiten der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg als den komplizierten Weg der Ausgleichsflächen; das gelte allein für das Projekt A 3 XX.

Ihre Bemerkung, daß sie nicht verbindlich erklären könne, es werde sich um 4.000 Arbeitsplätze handeln, beruhe auf einer grundsätzlich Erfahrung; häufig werde versucht, Menschen zu überzeugen, indem man ihnen Arbeitsplätze verspreche. Die Größenordnungen seien oftmals geradezu phantastisch. Am Ende bleibe oft nur die Hälfte oder ein Viertel davon übrig. Sie wolle nur hervorheben, daß sie die Ansiedlung der A 3 XX-Produktion in Hamburg auch dann für interessant hielte, wenn es weniger als die versprochenen 4.000 Arbeitsplätze in der ersten oder zweiten Phase würden, und zwar auch aus industriepolitischen Erwägungen. Es handele sich dabei um ein Zivilprodukt. Ihr seien die Bedenken der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen ein Zivilprodukt wie Flugzeuge bekannt, aber man müsse, wenn man schon alles mögliche verbiete, auch erklären, was man zulassen würde. Ein ziviles Flugzeug von Airbus-Qualität, das sich im internationalen Wettbewerb durchgesetzt habe, sei ein Produkt, das man guten Gewissens auf den Weg bringen könne.

Nach dem Staatsvertrag bleibe Hamburg allerdings für alles, was vorgeschlagen werde, verantwortlich. Wenn es handwerkliche Fehler geben sollte, könne die Verantwortung dafür nicht Schleswig-Holstein angelastet werden. Schleswig-Holstein werde alles tun, damit ihm kein Fehler nachgewiesen werde könnten, aber Hamburg sei gewissermaßen federführend und müsse für das, was vorgeschlagen werde, geradestehen. Schleswig-Holstein könne festlegen, was auf keinen Fall in Betracht komme.

Wenn beispielsweise der Giesensand-Nord, der sich durchaus angeboten hätte, nicht in Anspruch genommen werden könne, weil die Wasser- und Schifffahrtsdirektion sich entschieden gegen ein Verfahren wende, das auf das Vorhaben der Elbvertiefung durchschlagen könnte, und wenn zudem von dem Gutachter erklärt werde, daß die Flächen unter Umständen nicht geeignet sein könnten, dann verbiete es sich, darauf zu insistieren, weil dies alles Zeitverluste zur Folge habe.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung habe im vollen Bewußtsein der Schwierigkeiten und der Erklärungsbedürftigkeit sich dazu entschlossen, um im Norden wenigstens eine Lücke zu schließen, die der Norden im Vergleich zu vielen Bundesländern - vor allem im Süden - habe. Das Land habe eine gute Wirtschaftsstruktur; die mittelständischen, die kleinen und die mittelgroßen Unternehmen hätten sich gut gehalten, aber bezüglich des Anschlusses an moderne industrielle Produktionsweisen und Produktionsarten bleibe ein Nachholbedarf. Hier liege eine der Chancen, die man ergreifen müsse. Das Kabinett sehe darin eine Chance für den gesamten Norden und habe seine Hilfe zugesagt, trotz der naturgemäß zu erwartenden Kritik in der Öffentlichkeit.

Minister Steenblock geht auf die Frage des Abg. Hentschel ein, ob Hamburg das „Mühlenberger Loch“ und andere Gebiete bereits als FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete gemeldet habe. Nach seinen Erkenntnissen gebe es dazu Senatsbeschlüsse, die Meldungen seien auf dem Wege, aber noch nicht in Brüssel angekommen. St Gärtner habe den Weg vom Land über den Bund mit den unterschiedlichen Stationen nach Brüssel bereits beschrieben. Über die Einzelheiten, in welcher Phase die Meldungen derzeit seien, sei er nicht informiert.

Die Landesregierung habe sich mit den konkreten Ausgleichsmaßnahmen sehr intensiv auseinandergesetzt. Auch die Fläche Giesensand-Nord habe zu den Gebieten, die geprüft worden seien, gehört. Er selbst kenne die Region sehr gut, deshalb bestehe für ihn sowohl ein fachliches als auch persönliches Interesse, Alternativen zum Twielenflether Sand ausfindig zu machen. Giesensand-Nord sei als eine solche Alternative leider nicht in Betracht gekommen, weil dann, wenn man in diesem weiter weg von der Elbe liegenden Bereich ein Süßwasserwatt hätte schaffen wollen, die Tideabhängigkeit eine Voraussetzung gewesen wäre. Man hätte die Tide so weit einschwingen lassen müssen, daß man dort - wie bereits dargelegt - ein großes Sperrwerk hätte bauen müssen. Zudem hätte bis zum Giesensand-Nord im Grunde eine Art Kanal ausgebaggert werden müssen, der die Wassermengen in einer solchen Größenordnung in dieses Gebiet hätte hineinlaufen lassen können, daß sie auch wieder hätten ausschwingen können, um nicht sofort wieder das Verlanden zu erleben. In dem zu schaffenden Feuchtgebiet hätten ebenfalls intensive Baggerungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen. Dies wäre vor dem Hintergrund, daß es sich dabei um ein Wasserschutzgebiet handele, ausgesprochen problematisch gewesen. Aus technischer, naturschutzfachlicher, aber auch aus wasserrechtlicher Sicht sei dieses Vorhaben deshalb nicht realisiert worden.

Weiter geht Minister Steenblock auf die Frage der Abg. Todsens-Reese ein, was getan werden müsse, um im Twielenflether Sand ein Süßwasserwatt herzustellen. Am Twielenflether Sand gebe es einen Priel, der von hinten in dieses Gebiet hineinführe. Vor diesem Hintergrund sei aus naturschutzfachlicher Sicht durchaus zu überlegen, ob nicht sogar eine ökologische Opti-

mierung erreicht werden könnte - ohne dieses Gebiet also ökologisch zu zerstören und ohne auch den Schutzcharakter eines Wiesenvogelschutzgebiets zu ändern -, wenn man diesen Priel etwas verbreiterte oder vertiefte, so daß die Tideabhängigkeit größer werde. Der Grünlandbereich brauche nicht verändert oder etwa abgetragen zu werden, sondern der dort vorhandene Priel könnte in einer Funktionsfähigkeit verbessert werden. Er wolle diesen Gedanken nicht abschließend bewerten, aber auch aus ökologischer Sicht lohne es sich nach seiner Einschätzung, dieser Überlegung nachzugehen. Er halte es für möglich und bejahe deshalb auch die Herstellung eines Süßwasserwatts in diesem Bereich auf dem Weg über die veränderte Prielführung.

Ebenso lohne es sich nach seiner Einschätzung, den von Abg. Kayenburg genannten Überlegungen hinsichtlich des Gebiets der Hörner Au noch einmal nachzugehen.

Nicht möglich sei aus seiner Sicht allerdings, dort in größerem Stil Süßwasserwatten herzustellen. Aber es handele sich um ein Gebiet, das unter Artenschutzgesichtspunkten für die Löffelente durchaus interessant sei. Dazu müsse die Arrondierung dieser Flächen geprüft werden. In dem gegenwärtigen Arbeitsprozeß, Lösungen zu finden, die aus dieser Klemme des Naturschutzes herausführten - gleichgültig, was letztlich am Twielenflether Sand geschehe, werde der Naturschutz mit Sicherheit der Verlierer sein, entweder als Bedrohung der Arbeitsplätze oder aufgrund des aus naturschutzfachlicher Sicht extrem problematischen Dominoeffektes, der bereits mehrfach angesprochen worden sei. Er habe als Minister und auch persönlich ein großes Interesse daran, in dem weiteren Prozeß Alternativen ausfindig zu machen.

St Gärtner betont, daß er lediglich versucht habe, seinen Bericht im Interesse des Ausschusses kurz zu halten. Er betont, daß die Leitung der Delegation in Brüssel in den Händen Hamburgs gelegen habe. Die schleswig-holsteinischen Vertreter hätten sich nur bei konkreten Klärungswünschen und Fragen eingeschaltet.

Er wiederholt, daß ein großer Teil der Zeit auf die Auseinandersetzung darüber entfallen sei, warum die Bundesrepublik Deutschland ihre FFH-Gebiete nicht gemeldet habe.

Er wiederholt, daß für ihn der wichtigste Satz des Generaldirektors Curry gewesen sei: „Es ist nicht unmöglich“.

Auf die erneute Frage des Abg. Hentschel, ob Hamburg für die DASA-Erweiterung das „Mühlenberger Loch“ nur deshalb in Anspruch nehmen wolle, weil es die sonst notwendigen Enteignungsverfahren gescheut habe, und ob dadurch Rechtsprobleme entstünden, antwortet Ministerpräsidentin Simonis, daß Hamburg nicht aus dem genannten Grunde auf das

„Mühlenberger Loch“ zurückgegriffen habe, so daß solche Aspekte ausgeschlossen werden könnten.

Die Ausschüsse schließen damit die Behandlung dieses Punktes ab.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die gemeinsame Sitzung um 15:45 Uhr.

gez. Tenger
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer